



Bekanntmachung

Anordnung 2. Wahlgang Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028

vom Sonntag, 9. Juni 2024

(vom 2. Mai 2024)

Keine stille Nachwahl des Gemeinderates

In Ergänzung zur Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Amtsdauer 2024 - 2028 des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023, die Bekanntmachung des Gemeinderates vom 16. November 2023 und gestützt auf die §§ 9, 18, 30 ff. der Gemeindeordnung Meggen vom 6. Juni 1993 wird bekannt gemacht:

1. Am Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, ist die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang des Gemeinderates abgelaufen. Bei der Gemeindekanzlei sind innert Frist folgende Wahlvorschläge als Mitglied des Gemeinderates eingegangen:
 - 1.1 Bürgerliche Liste Meggen
Kölbener Stefan, Rechtsanwalt & Partner, Binsböschweg 3 (neu)
 - 1.2 Bürgerliches und liberales Meggen
Portmann Lukas, Kommunikationsbeauftragter, Hostetweg 4 (neu)
 - 1.3 Die Mitte Meggen
Kölbener Stefan, Rechtsanwalt & Partner, Binsböschweg 3 (neu)
 - 1.4 glp Meggen
Portmann Lukas, Kommunikationsbeauftragter, Hostetweg 4 (neu)
 - 1.5 SP Meggen
Zwyssig Mario, Führungsfachmann mit eidg. Fachausweis, Am Dorfplatz 1 (neu)
 - 1.6 SVP Meggen
Staub Katja, Unternehmerin, Beraterin SGfB, Familienfrau,
Fridolin-Hofer-Strasse 4 (neu)
 - 1.7 Zukunft Meggen
Frank Reto, Elektro- & Wirtschaftsingenieur FH, Berufsmaturitätslehrer,
SVP-Kantonsrat, Schönwil 3 (neu)
2. Die Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Meggen einsehen.
3. Weil mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, findet am **Sonntag, 9. Juni 2024 an der Urne** ein **zweiter Wahlgang** gemäss Wahlanordnungen vom 10. Oktober 2023, 16. November 2023 und 28. April 2024 statt.

4. Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Meggen geregelt haben. Zur Wahl wird zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Stimmregister wird am Dienstag, 4. Juni 2024, 17.00 Uhr, abgeschlossen.

Kandidatenlisten

5. Die amtlichen Kandidatenlisten und eine Blankoliste werden den Stimmberechtigten zusammen mit den Abstimmungsunterlagen für die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 bis spätestens am 18. Mai 2024 zugestellt.
6. Kandidatenlisten können auch von privater Seite herausgegeben werden. Für diese gelten die Bekanntmachung des Gemeinderates vom 16. November 2023.

Meggen, 2. Mai 2024

Gemeinderat Meggen

Publikation: 2. Mai 2024